

NGO KOORDINATION POST BEIJING SCHWEIZ (KOORDINATION)
ONG COORDINATION APRES PEKIN SUISSE (COORDINATION)
ONG COORDINAZIONE POST BEIJING SVIZZERA (COORDINAZIONE)
ONG COORDINAZIUN SUENTER BEIJING SUIZRA (COORDINAZIUN)

LEITGEDANKEN

WIR WERDEN DIE AKTIONSPLATTFORM DER 4. WELTFRAUENKONFERENZ BEIJING AUF DER NATIONALEN, REGIONALEN UND KANTONALEN EBENE UMSETZEN

Aus der Ueberzeugung heraus, dass die durch die Vertretungen der Staaten verabschiedeten strategischen Ziele und Beschlüsse der Aktionsplattform der 4. Weltfrauenkonferenz Beijing als Aktionspläne mit konkreten Ziel- und Zeitvorgaben den schweizerischen Verhältnissen, insbesondere den Alltagserfahrungen der Schweizer Frauen angepasst, auf nationaler, regionaler und kantonaler Ebene umgesetzt werden müssen, haben sich die unterzeichnenden Frauen, ihre Organisationen und Gruppierungen zusammengeschlossen.

Wir setzen uns dafür ein, dass die verschiedensten, aufgrund der Themen der Aktionsplattform arbeitenden Arbeitsgruppen national vernetzt werden, ohne dass dadurch die Vielfalt der Meinungen beeinträchtigt wird. Diese Vernetzung soll auf nationaler Ebene alle 4 Landesteile und Sprachen umfassen. Sie wird als NGO Koordination Post Beijing Schweiz/ONG Coordination après Pékin Suisse/ONG Coordinazione post Beijing Svizzera/ONG Coordinaziun Suentter Beijing Svizra die Kontakte mit den eidgenössischen Stellen pflegen. Sie wird mit staatlichen Stellen und anderen interessierten Körperschaften, insbesondere auch ausländischen nationalen Vernetzungen „Post Beijing“ Kontakte knüpfen bzw. aufrechthalten, wo solche Kontakte bereits bestehen.

MASSNAHMEN, MIT DENEN WIR DIESES ZIEL ERREICHEN WOLLEN

Zu diesem Zweck wird die Koordination regelmässig einen Rundbrief herausgeben, Koordinations- und Informationssitzungen (in den verschiedenen Landesteilen oder gemeinsam) und mindestens eine jährliche, öffentliche Tagung zu einem entsprechenden Thema organisieren. Nach Ablauf von drei Jahren werden wir nach Möglichkeit eine grosse Konferenz einberufen, an der von uns und weiteren involvierten Stellen und Gruppierungen (Staat, Wirtschaft, Internationale und Nationale NGOs, usw.) Rechenschaft über das Erreichte abgelegt werden soll.

Der Jahres- und Budgetplan bildet den Rahmen für unsere Tätigkeit. Die notwendigen Gelder beschaffen wir uns durch Mitglieder-, GönnerInnen- und Solidaritätsbeiträge sowie aus weiteren Quellen.

DIE BASIS DER KOORDINATION BILDEN DIE THEMENBEZOGENEN GRUPPIERUNGEN

Die Basis der Koordinationsarbeit wird von den vielfältigen Gruppierungen - innerhalb und ausserhalb der Mitgliederorganisationen - gebildet, die themenbezogen arbeiten. Jede Gruppierung, die sich zur Umsetzung oder Untersuchung eines in der Aktionsplattform der 4. WFK angesprochenen Themas gebildet hat, kann sich der Koordination anschliessen. Die Entscheide der Aktionsplattform werden hierbei als kleinster gemeinsamer Nenner verstanden. Eine Gruppierung kann von der Koordination nur abgelehnt werden, wenn sie diese strategischen Ziele verneint, bzw. die durch die Staaten verabschiedeten Beschlüsse ablehnt. Jede Gruppierung sollte mindestens halbjährlich im Rundbrief über ihre Arbeit berichten

DIE ORGANE DER NGO KOORDINATION SIND:

DER DELEGIERTENRAT

Der Delegiertenrat wird von den weiblichen Delegierten der mittragenden Organisationen und den Delegierten der aktiven Gruppierungen gebildet. Die Organisationen und Gruppierungen haben je eine Stimme. Der Delegiertenrat ist überparteilich und konfessionell ungebunden.

Er tagt mindestens 5 Mal pro Jahr. Die Mitarbeit ist verbindlich. Wer wiederholt ohne Abmeldung fehlt, wird - nach Rücksprache mit der Organisation oder Gruppierung - von der Liste des Delegiertenrates gestrichen. Stellvertretung ist zulässig, hierbei ist die Delegierte und ihre Stellvertreterin für einen internen Informationsfluss besorgt.

DIE VEREINSVERSAMMLUNG

Jeweils um den Jahrestag der Eröffnung der 4. Weltfrauenkonferenz Beijing findet eine Vereinsversammlung statt. An dieser Sitzung können alle vernetzten Frauen mit Mitsprache- und Antragsrecht teilnehmen, das Stimmrecht wird nach erfolgter Diskussion durch die Delegierten ausgeübt. Im Besonderen sind die folgenden Geschäfte zu traktandieren:

- der Jahresbericht der Koordinatorin, des Vorstandes und zweier Revisorinnen
 - die Rechnung und Entlastung der Verantwortlichen
 - Verabschiedung des Budgets und Festlegung der Beiträge
 - Kenntnisnahme der Beitritte, Austritte und Ausschüsse
 - Bestätigung/Ablehnung allfälliger Rekurse
 - Wahl der Koordinatorin
 - Wahl der Mitglieder des 3 - 6-köpfigen Vorstandes aus den Delegierten oder ihren Stellvertreterinnen
 - Abstimmung über die traktandierten Themen
- Kenntnis gelangen

DER VORSTAND

Der Vorstand vertritt die Koordination nach aussen. Er kann diese Befugnis im Einzelfall der Koordinatorin übertragen. Im Vorstand sollen die wichtigsten Ausrichtungen der angeschlossenen Organisationen vertreten sein. Eine Mehrheit des Vorstandes kann auch ohne Einverständnis der Koordinatorin den Delegiertenrat einberufen. Der Vorstand legt dem Delegiertenrat seine Vorschläge zur Beschlussfassung vor und informiert über seine Tätigkeiten.

DIE KOORDINATORIN

Die Koordinatorin trägt mit dem Vorstand die Verantwortung für das regelmässige Erscheinen des Rundbriefes, die Einhaltung des Budgets, die regelmässige Ueberarbeitung der Adressliste anhand der gemeldeten Aenderungen, die Erstellung und den Versand der Einladung mit Traktandenliste und der Protokolle des Delegiertenrates und der Vereinsversammlung. Die Koordinatorin kann gewisse Arbeiten delegieren.

Die NGO Koordination strebt an, dass die Koordinatorin eine funktionierende Infrastruktur und angemessene Entschädigung erhält.

Die Koordinatorin muss bei allfälligen Fragen, die eine schnelle Entscheidung verlangen, den Vorstand beiziehen, soweit dessen Mitglieder erreichbar sind, und ihn über allfällige Entscheidungen sofort informieren.

UNSER ZIEL:

UMSETZUNG DER AKTIONSPLATTFORM DER 4. WELTFRAUENKKONFERENZ BEIJING AUF NATIONALER, REGIONALER UND KANTONALER EBENE!

Erarbeitet an den Sitzungen der offenen Vorbereitungsgruppe interessierter schweizerischer Organisationen und Gruppierungen zwischen Oktober 1995 bis Mai 1996, angepasst an die Statuten vom 12. 11. 1996.